

3. 87. a (1) ad Nr. 6206.

Die Statthalterei für's Küstenland und Krain hat der Ortsgemeinde Sairach die Bewilligung zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte und zwar am 17. Jänner und am Mittwoch in der Charwoche jeden Jahres ertheilt.

3. 85. a (1) ad Nr. 230.

Kundmachung.

Die zweite dießjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 30. April 1861 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach S. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 22. März 1861.

3. 84. a (2) Nr. 9756.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabaksubverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Landstraf.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Landstraf, im politischen Bezirke gleichen Namens in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich verzichtet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 3 Meilen von Landstraf entfernten k. k. Tabakdistriktsverlag zu Neustadt und das Stempelmaterial zu dem Stempelmarken-Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte Landstraf abzufassen, und es sind demselben 16 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, als auch bei dem k. k. Finanz-Wachkommissariate in Neustadt eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. August 1859 bis Ende Juli 1860 an Tabakmaterialen im Gewichte pr. 4615 Pfund, und im Gelde 3963 fl. 85 kr. öst. W.

Außer dem 2 $\frac{1}{2}$ -%igen Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobake wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2% Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobake an die Trafikanten, und an Fracht für den Bezug des Materialen im beiläufigen Betrage von jährl. 36 fl. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch einen im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe des Kredits ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 $\frac{1}{2}$ -% Provisionen für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niederen Gattungen, sogleich bar zu berechnen.

Die Kautions im Betrage von 420 fl. öst. Währg. für den Tabak sammt Geschirre ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage von 42 fl. ö. W. vorläufig, entweder bei dem k. k. Steueramte in Landstraf, oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskassette in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Kassaquittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 kr. und der Zuschlagsstempelmarke von 6 kr. ö. W. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 15. April 1861 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabaksubverschleiß in Landstraf“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprovision, welche der Offertent für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Offertenten von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabakgroßverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklass-Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälligkeitsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens

oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden; ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden; endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder Anträge der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den kais. königl. Tabaksubverlag zu Landstraf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision, gegen einen jährlichen Betrag von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes zugleich Stempelmarkenkleinverschleißes zu Landstraf in Krain.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Laibach am 18. März 1861.

3. 83. a (3) Nr. 393.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fondsdirektion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 30. April l. J. stattfindende eilfte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Oktober 1860 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25. l. M. an bis zum Tage der Kundmachung der am 30. April 1861 gezogenen Schuldverschreibungen nicht Statt finden könne.

Laibach am 20. März 1861.

3. 470. (3) Nr. 241.

G d i t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt Erben der Maria Voshizh von Großdorf hiermit erinnert:

Es habe Herr Mathias Pfeifer von Arch wider dieselben die Klage auf Bezahlung eines Darlehenskapitals pr. 525 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 19. Jänner 1861, Z. 241, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthalts Herr Johann Groß von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

3. 499. (1) Nr. 692.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kollar von Saverstnik Haus-Nr. 49, gegen Mathias Starella von ebendort Haus-Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. Dezember 1858, Z. 4247, schuldigen 54 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 67, Rektif. Nr. 35 vorkommenden, zu Saverstnik sub Konst. Nr. 2 befindlichen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 597 fl. 10 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. April, auf den 22. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 16. Februar 1861.

3. 502. (1) Nr. 603.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit dem Bescheide ddo. 17. November 1860, Z. 5088, sistirte exekutive Feilbietung des, dem Bartholomä Durn in Wippach gehörigen, im Grundbuche des Gutes Premierstein sub Urb. Nr. 68 1/2, Rekt. Z. 27 vorkommenden, auf 420 fl. geschätzten Wohnhauses, wegen schuldigen 41 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., über das Reassumirungsgesuch des Exekutionsführers Anton Pegan von Wippach, erneuert und deren Vornahme auf den 27. April l. J. 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhange angeordnet wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Februar 1861.

3. 504. (1) Nr. 6104.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Brodnik von Kompale gegen Anton Schniederstich von Malavas, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juli 1852, Z. 3375, schuldigen 241 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Jobelsberg sub Rektif. Nr. 44 vorkommenden, in Malavas Haus-Nr. 22. gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1658 fl. 65 kr. ö. W., in Reassumirungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 14. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 7. November 1860.

3. 505. (1) Nr. 1195.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Drobnitz von Zesta erinnert:

Es habe wider denselben Nize Popovitz aus Schkemlovitz, Bezirk Mötling, sub praes. 2. März l. J., Z. 1195, die Klage auf Bezahlung des Ochsenkaufschillingrestes pr. 530 fl. ö. W. c. s. c., eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 23. April d. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Oeklagten nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Mathias Grebenz von Großlaschitz als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Es liegt daher dem Oeklagten ob, zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen und dabei Rede und Antwort zu geben, oder aber dem genannten Kurator die nöthigen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 2. März 1861.

3. 510. (1) Nr. 3064.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Oktober v. J., Z. 15205, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Böhm Ludwig, Nachhaber der Josef Tabornig'schen Erben, gegen Skodler Joh. von Kofes, peto. 44 fl. 56 kr., auf den 22. Februar d. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietungstagsatzung der gegner'schen Realität, mit Bescheid vom 22. v. M., Z. 2639, sistirt, und in Folge Erledigung des Gesuches des Exekutionsführers ddo. heutigen, Z. 3064, auf den 10. April d. J., mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden sei.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 2. März 1861.

3. 513. (1) Nr. 3507.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Martin Modiz von Tomischel, als Zessionär des Josef Rotnig, resp. dessen Erben, die neuerliche exekutive Feilbietung der, dem Thomas Schusterschiz von ebendort gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 325, Rektif. Nr. 252, Einlage Nr. 290, vorkommenden, zu Tomischel gelegenen, auf 1793 fl. 25 kr. geschätzten Realität, peto. 89 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und deren Vornahme auf den 20. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtlokal mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Dessen werden Kauflustige mit dem erinnert, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts einsehen können.

Laibach am 14. März 1861.

3. 511. (1) Nr. 2733.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht bekannt:

Es sei über Einschreiten des Michael Zallen von Laibach, mit Bescheid vom heutigen, gegen Alois Rutiario, nom. seines mündl. Sohnes Josef Rutiario von ebenda, als Erseher der im Grundbuche der Benefizium-Gült St. Petri an der Veitschid sub Rektif. Nr. 11 und 12 vorkommenden Ackerrealitäten na selenki, sammt darauffolgenden Gebäude, und des im Grundbuche der D. O. R. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 296 1/2 vorkommenden Acker sagorna mala gmaina, wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen, in die Reliquation der genannten auf 795 fl. 14 kr. G. M. geschätzten Realitäten, gewilliget und zu deren Vornahme die Lizitationstagsatzung auf den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß dieselben bei der Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Der Grundbuchs-extrakt die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Februar 1861.

3. 512. (1) Nr. 3260.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Jakob Modiz von Verblene gegen Johann Debenz von Strachomer, wegen aus dem Urtheile vom 7. August 1860, Z. 11329, schuldigen 120 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 389, Rektif. Nr. 294, Einl. Nr. 346, vorkommender, gerichtl. auf 492 fl. bewerteten Fahrnisse, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. April, den 13. Mai und den 15. Juni d. J., und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Bescheide verständigiget, daß der neueste Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. März 1861.

3. 514. (1) Nr. 820.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petrizz von Podklanz, gegen Anton Riegler von Podklanz Nr. 9, wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1859, Z. 3723, schuldigen 1140 fl. 85 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1045 et 1053 zu Podklanz Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2310 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzun-

gen auf den 6. April, auf den 4. Mai und auf den 8. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Podklanz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Februar 1861.

3. 515. (1) Nr. 1141.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Schilz von Jurjovitz, gegen Jakob Oberster von Jurjovitz, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Dezember 1858, Z. 4755, schuldigen 86 fl. 13 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 569 D zu Jurjovitz vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 217 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 22. April, auf den 21. Mai und auf den 22. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. März 1861.

3. 516. (1) Nr. 1138.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Brimschel von Brünoschitz, gegen Johann Leustot von Soderschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 24. März 1859 schuldigen 112 fl. 61 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 991 a zu Soderschitz vorkommenden Realität Konst. Nr. 87, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 270 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 18. April, auf den 16. Mai und auf den 20. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. März 1861.

3. 517. (1) Nr. 1225.

E d i k t.

Weil bei den mit Edikt vom 8. November 1860, Nr. 4957, auf den 4. Februar und 4. März 1861 bestimmten Feilbietungen der Josef Wrodzich'schen Realität in Zhretsch kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 6. April 1861 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7. März 1861.

3. 525. (1) Nr. 94.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Johann Swetlin von Terlenik, wegen aus dem Vergleiche vom 25. März 1855, Z. 408, schuldigen 37 fl. 19 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Dom. Nr. 214 vorkommenden Dominikal-Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. April, auf den 23. Mai und auf den 26. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 12. Jänner 1861.